



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 18 vom 23. Mai 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.)

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. April 2011 die am 14. Juli 2010 von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossene Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. September 2006 mit den Änderungen vom 16. Juli 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 20. September 2006 mit den Änderungen vom 14. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 3 Satz 3 wird ersetzt durch „Soweit nur noch die Bachelorarbeit zu erbringen ist, besteht der Prüfungsanspruch auch für Studierende, die für diesen Bachelorstudiengang an der Universität Hamburg immatrikuliert gewesen sind.“

2. In § 10 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender Satz neu eingefügt: „Bei Teilprüfungsleistungen endet die Frist in dem Semester, in dem die der Teilprüfung zugeordnete Lehrveranstaltung ein weiteres Mal angeboten wird.“

§ 2

Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 4. April 2011
Universität Hamburg

